

Unternehmererklärung

Unternehmensform	<input type="checkbox"/> privat		<input type="checkbox"/> öffentlich	
Anzahl der Beschäftigten	<input type="checkbox"/> weniger als 10	<input type="checkbox"/> weniger als 50	<input type="checkbox"/> weniger als 250	<input type="checkbox"/> 250 und mehr
Umsatz der letzten zwei Geschäftsjahre	<input type="checkbox"/> max. 2 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> max. 10 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> max. 50 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> über 50 Mio. €/a
Bilanzsumme der letzten zwei Geschäftsjahre	<input type="checkbox"/> max. 2 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> max. 10 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> max. 43 Mio. €/a	<input type="checkbox"/> über 43 Mio. €/a
Konzernabhängigkeit	<input type="checkbox"/> Das Unternehmen wird zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren Unternehmen, welche die o. a. Schwellenwerte für den Umsatz und die Bilanzsumme übertreffen, bzw. von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaft des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert.			
	<input type="checkbox"/> Das Unternehmen wird nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren Unternehmen, welche die o. a. Schwellenwerte für den Umsatz und die Bilanzsumme übertreffen, bzw. von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaft des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert			
	<input type="checkbox"/> keine Konzernabhängigkeit			
Hinweis	Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte wird nach drei Unternehmenstypen differenziert: Eigenständiges Unternehmen, Partnerunternehmen und Verbundenes Unternehmen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Definitionen im Anhang zur Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff) verwiesen.			
Zuständige IHK/HWK				
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> ja, bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer) <input type="checkbox"/> nein			
Name des rechtlichen Vertreters				
Unterschrift des rechtlichen Vertreters				

Definitionen

1. Nach den landeshaushaltsrechtlichen Bestimmungen (Stand 01.01.2004):

Zu den **Unternehmen** rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren produzieren oder Dienstleistungen erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u.a. landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe.

Öffentliche Unternehmen sind eigene Betriebe des Bundes oder der Länder, Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung, Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

2. Nach den Bestimmungen der EU:

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen

vgl. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff), in Kraft ab 01.01.2005. Nach Art. 1 des Anhangs zu dieser Empfehlung gilt als Unternehmen jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, und Anhang I zur Verordnung (EU) 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt ..., sogen. AGVO (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1 ff.)